

 **Bundesministerium
Inneres**

Mag. Gerhard Karner
Bundesminister

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2024-0.497.005

Wien, am 26. August 2024

Sehr geehrter Herr Präsident!

Der Abgeordnete zum Nationalrat Krainer, Genossinnen und Genossen haben am 27. Juni 2024 unter der Nr. **18999/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Kanzlermenü von McDonalds oder doch aus der Haubenküche?“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 4, 9 und 11:

- *Wie hoch waren die jeweiligen monatlichen Kosten für Verpflegungen aller Art seit Ihrem Amtsantritt (=monatliche Gesamtkosten der Gastronomie-, Catering- und Lebensmittelrechnungen)?*
- *Wie oft wurde pro Monat seit Ihrem Amtsantritt bei FastFood-Restaurants bestellt, bzw. wurden entsprechende Rechnungen verbucht?*
 - a. *Um welchen Betrag für Fast Food handelte es sich dabei jeweils?*
 - b. *Welche Arten von Speisen wurden jeweils bestellt?*
- *Wie oft wurde pro Monat seit Ihrem Amtsantritt bei Cateringunternehmen oder Restaurants bestellt und um welche Cateringunternehmen/Restaurants handelte es sich zu welchen Kosten?*
- *Wie hoch waren die Gesamtausgaben seit Ihrem Amtsantritt für Leistungen durch folgende Dienstleister:*
 - a. *Julius Meinl am Graben GmbH*

- b. *Zum Schwarzen Kameel (PuM Friese GmbH)*
- c. *Do&Co (insbesondere DO&Co im Haas Haus)*
- d. *Motto Catering GmbH*
- e. *Impacts Catering GmbH*
- f. *Iss mich! GmbH*
- g. *Dots (Martin Ho)*
- h. *Alexandra Platzer e.U.*
- i. *1818 MGH GmbH*
- j. *McDonalds*
- k. *Burger King*
- l. *KFC*
- m. *Pizzerien*
- *Wie viele Einheiten (Flaschen, Liter) folgender alkoholischer Getränke wurden zu welchem jeweiligen Stückpreis seit Ihrem Amtsantritt angekauft bzw. tatsächlich laut Rechnungslegung konsumiert?*
 - a. *Champagner*
 - b. *Sonstige Schaumweine*
 - c. *Rotwein*
 - d. *Weißwein*
 - e. *Bier*
 - f. *Schnäpse und sonstige Spirituosen*
- *Welche Kosten entstanden seit Ihrem Amtsantritt für Blumenschmuck und wie viel davon bezog sich auf die Dekoration Ihres eigenen Büros?*

Eine Beantwortung dieser Frage kann in Anbetracht des dafür erforderlichen hohen Verwaltungsaufwandes nicht erfolgen.

Zu den Fragen 5, 6 und 8:

- *Bei wie vielen Speisebestellungen Ihres Ressorts waren jeweils folgende Lebensmittel zu welchen Kosten enthalten:*
 - a. *Austern*
 - b. *Kaviar*
 - c. *Trüffel*
 - d. *Perlhuhn*
 - e. *Hummer*
- *Aus welchem Anlass wurden die oben angegebenen Lebensmittel serviert?*

- *Welche Mengen an Art an Getränken wurde seit Ihrem Amtsantritt von Mitarbeiter:innen ihres Kabinetts verbraucht?*

Derartige Informationen werden im Bundesministerium für Inneres nicht erfasst.

Zur Frage 7:

- *Welche Kosten fielen seit Ihrem Amtsantritt für Lebensmittelkonsumation von Ihnen persönlich oder MitarbeiterInnen Ihres Kabinetts an? Wie viele davon vielen für Bestellungen in die Amtsräumlichkeiten an?*

Für Speisen, Getränke, Bewirtungen und Veranstaltungen sowie Repräsentationsaufwendungen im Ministerbüro sind seit meinem Amtsantritt insgesamt Aufwendungen in der Höhe von EUR 62.152,81 getätigt worden. Bei der Beschaffung und Abrechnung wird nicht durchgängig zwischen Terminen des Bundesministers und solchen seiner Kabinettsmitarbeiterinnen und Kabinettsmitarbeiter einerseits sowie sonstigen Veranstaltungen und Terminen mit externen Besucherinnen und Besuchern oder zu repräsentativen Zwecken andererseits unterschieden, sodass hier nur eine Gesamtsumme angegeben werden kann. Eine Konsumation kann dementsprechend auch nicht einzelnen Personen zugeordnet werden.

Bestellungen in die Amtsräumlichkeiten werden nicht im Bundesministerium für Inneres erfasst.

Zur Frage 10:

- *Wurden seit Ihrem Amtsantritt Kosten für Medikamente zum Verbrauch durch Sie selbst oder durch Mitarbeiter:innen Ihres Ressorts übernommen und wenn ja, für welches Medikament in welcher Stückzahl für welche Person?*

Die Abteilung Chefärztlicher Dienst des Bundesministeriums für Inneres ist auch für die Notfalls medizinische Erstbehandlung im Regierungsviertel zuständig. Im Falle eines akuten, medizinischen Notfalles werden seitens der Ärzte des Chefärztlichen Dienstes bei Bedarf Medikamente verabreicht. Weiters erhält jede Verbindungsbeamte, jeder Verbindungsbeamte und jeder Einsatzbedienstete, welche zu einem Einsatz bei den Vereinten Nationen oder der Europäischen Union entsandt werden, eine Notfallsapotheke nach den Vorgaben des Chefärztlichen Dienstes sowie die je nach Destination vorgeschriebenen und empfohlenen Impfungen. Über die Art der Medikamente, Stückzahl und Identität behandelter Personen muss, insbesondere aufgrund des

verfassungsrechtlichen gewährleisteten Rechtes auf Datenschutz (§ 1 Datenschutzgesetz), von einer Beantwortung dieser Frage Abstand genommen werden.

Gerhard Karner

